

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 7 (1912)
Heft: 6

Artikel: Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gehnte begegnete mir auf der Straße. Sie habe keine Lust mehr dazu. Was machen? Ganz erzürnen will man eben die sonst guten Leute auch nicht gerne.

So habe ich leider von zehn nur drei Sichere bis jetzt, ja, ich muß sagen zwei in den Verband gebracht. Denn unsere jüngere Tochter wurde krank, gerade eine Woche vor der Konfirmation. Sechs Wochen hatten wir sie bei uns daheim, und jetzt ist sie im Krankenhaus in Herisau. Sie leidet an skrophulöser Augen-, Nasen- und Ohrenentzündung. Dazwischen hinein kam noch am 1. April brieflich die Nachricht, daß wir die Wohnung verlassen müßten. Der Hausmeister sei gezwungen, einen Mieter einzustellen, der ihm in der Landwirtschaft mithelfen könne, aus Mangel an Knechten. Das alles zusammen ist ein schwerer Schlag für arme Leute, es ist fast zum Verzweifeln. Doch nur mutig vorwärts! Wenn ich gesund bleibe, will ich mich weiter bemühen, Mitglieder in den Verband zu gewinnen. Von Haus zu Haus zu gehen, ist mir zwar nicht möglich. Dazu fehlt mir die Zeit. Denn ich muß auch von morgens bis abends am Webstuhl sitzen und schaffen, so viel in meinen Kräften liegt. Anders vermöchten wir uns nicht durch die Welt zu schwingen.

Der Frauentag im Ausland.

In Deutschland, in Österreich, in Holland haben die Frauendemonstrationen für die Forderung nach dem allgemeinen uneingeschränkten Stimm- und Wahlrecht am 12. Mai stattgefunden.

In Holland wurden an 20 Orten Kundgebungen veranstaltet. In Österreich waren die Frauen wochenlang mit den Vorbereitungen zum 2. Frauentag beschäftigt. 300.000 Flugblätter gelangten zur Verteilung. Die Propagandazeitung „Frauentag“ war in einer Auflage von 25.000 schon nach wenigen Tagen vergriffen. Im Deutschen Reiche zählten die Versammlungen nach Hunderten. In Berlin und Umgebung allein wurden gegen 40 Tagungen abgehalten. Abends ereignete sich ein blutiger Zwischenfall. Die Polizei stellte sich einem 150 Genossinnen zählenden mit roten Blumen geschmückten Zug. Unter den Linden entgegen. Dabei schlug ein wütender Polizeioffizier mit dem Säbel drein und verletzte eine am Boden liegende blutende Frau im Gesicht.

Die bürgerliche Presse versucht die ruhig ihres Wege ziehenden Frauen als „Suffragettenzug“ hinzustellen. Der beabsichtigte Zweck wird indessen nicht erreicht werden. Die Proletarierfrauen Berlins werden nach wie vor mit fühliger Ueberlegung ihre Forderung nach dem Frauenwahlrecht geltend machen, ohne zu kindischen Propagandamitteln zu greifen, wie es die englischen Frauenrechtlerinnen mit Vorliebe tun.

Frauenstimmrecht.

— Schweiz. Passives Frauenwahlrecht in Schulpflege. Bisher waren es nur die Kantone St. Gallen

und Appenzell, welche den Frauen den Zutritt in die Schulpflegen gewährten. Nun rückt die Hauptstadt des Kantons Zürich vor. In seiner Sitzung vom 27. April hat der Große Stadtrat von Zürich bei Beratung des abgeänderten Zuteilungsgesetzes mit großer Mehrheit, 71 gegen 24 Stimmen, dem von Genosse Nationalrat Greulich gestellten und verfochtene Mindestantrag der Kommission zugestimmt: § 51, Al. III. In die Zentralshulpflege und in die Kreishulpflege sind Schweizerbürgerinnen wählbar. Mit Sicherheit ist darauf zu rechnen, daß der Kantonsrat diese Erweiterung der Frauenrechte gutgeheißen wird.

— Schweden. Der Kampf ums Frauenwahlrecht. Während die zweite Kammer mit 140 gegen 68 Stimmen den Gesetzesentwurf der Regierung über die Einführung des Frauenwahlrechts zum Parlament annahm, verwarf ihn die erste Kammer mit 88 gegen 58 Stimmen. Diese Niederlage wird das Signal sein zu erneutem, noch kräftigerem Ansturm!

— Italien. Ablehnung der politischen Gleichberechtigung der Frau. Kammer und Regierung haben den fortschrittlichen Antrag Misabellis auf Einführung des Frauenstimmrechts zurückgewiesen.

— Vereinigte Staaten. Das Frauenwahlrecht auf dem Vormarsch in Newyork, Ohio und Wiskonin. Nachdem das Unterhaus des Staats Newyork der Einführung des Frauenwahlrechtes zugestimmt, wird der Senat, der die Vorlage mit 21 gegen 19 Stimmen verworfen, aller Wahrscheinlichkeit nach schon in der nächsten Session wieder zu der Frage Stellung nehmen. In Ohio und Wiskonin, wo unsere Parteigenossen eine rege persönliche Agitation unter der organisierten Arbeiterschaft für die Annahme des Frauenstimmrechtes entfalten, wird der Sieg der politischen Gleichberechtigung der Frau mit aller Zuversicht auf den Herbst hin erwartet.

— Kalifornien. Wahlauftruf an die Frauen. Der Präsident der Vereinigten Staaten, Taft, hat unter dem 15. Mai einen Aufruf an die Frauen Kaliforniens zur Wahlunterstützung erlassen. Gewiß ein Zeichen dafür, daß die Amerikaner die Mitbetätigung der Frau in der Öffentlichkeit gebührend einzuschätzen wissen.

— Deutschland. Das aktive und passive Wahlrecht für den städtischen Arbeitsausschuß in Straßburg wurde allen Frauen in städtischen Diensten gewährleistet, deren tägliches Arbeitspensum 8 Stunden beträgt.

— England. Der Kampf der Arbeiterinnen für das allgemeine Frauenwahlrecht. An der am 30. März in der Essex-Hall in London vom organisierten Frauenproletariat veranstalteten Konferenz gelangte in 2 Resolutionen die Forderung nach dem „Wahlrecht für jede großjährige Frau in gleicher Weise wie für jeden großjährigen Mann“ zu einstimmiger Annahme. Da die kraftvolle Agitation einsetzen wird, sobald die Regierung ihre Reformbill einbringt, sahen die Genossinnen für dieses Jahr von der Veranstaltung eines Frauentages ab.